

Abs.: BUND Wuppertal, c/o Jörg Liesendahl, Erbschlöer Str. 28, 42369 Wuppertal

An den Rat der Stadt Wuppertal
Umweltausschuss
z.Hd. Frau Bettina Brücher

Rathaus

Wuppertal

BUND-Kreisgruppe
Wuppertal

BUND.Wuppertal@
bund.net

Jörg Liesendahl
Kreisanlaufstelle
BUND Wuppertal
Fon 01573 / 0933714

joerg.liesendahl@bun
d.net

Wuppertal, den
24/01/2014

Ausweitung des Fernwärmenetzes in Wuppertal?

Anfrage

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

namens der BUND-Kreisgruppe Wuppertal und in Vertretung der Wuppertaler Naturschutzverbände bitte ich um Beantwortung folgender Fragen in der nächstmöglichen Sitzung des Umweltausschusses:

1. Wie viel Abwärme entsteht derzeit durch Heizkraftwerke und Müllverbrennungsanlagen in Wuppertal? Bitte nennen sie die genutzte und ungenutzte Abwärme je Heizkraftwerk bzw. Müllverbrennungsanlage.
2. Gibt es weitere potenzielle Quellen für nutzbare Abwärme in Wuppertal, wie beispielsweise Industrieanlagen?
3. Wie viel ungenutzte Abwärme wird derzeit in die Wupper eingeleitet? Inwieweit arbeiten Stadt und Wuppertal an Konzepten, diese Einleitung zu verringern?
4. Welchen Umfang haben die derzeitigen Fernwärmenetze in Wuppertal?
5. Wer sind die Betreiber der vorhandenen Fernwärmenetze in Wuppertal?
6. Ist zur Zeit eine Ausweitung des Fernwärmenetzes in Wuppertal geplant?
7. Ist derzeit eine Ausweitung des Anschlusszwangs für das Fernwärmenetz in Wuppertal geplant?
8. Welche Wärme- / Kälteversorgung ist für die Neubauprojekte am Döppersberg und am Wall geplant?

Hausanschrift:

BUND-KG Wuppertal
c/o J. Liesendahl

Erbschlöer Str. 28
42369 Wuppertal

Spendenkonto:

BUND NRW-Spendenkonto
Kontonummer 8 204 700
Bank f. Sozialwirtschaft, Köln
BLZ 370 205 00
IBAN: DE26 3702 0500 0008
2047 00
für BUND Wuppertal

Geschäftskonto:

Stadtparkasse Wuppertal
BLZ 330 500 00
Konto 663831

Vereinsregister:

BUND NRW e.V.
VR Nr.5463, Düsseldorf

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Ausweitung des Fernwärmenetzes in Wuppertal?

Begründung:

Zurzeit sind in Wuppertal viele neue Bauprojekte geplant bzw. in der Umsetzung begriffen. Beispielsweise wird mit dem Projekt „Neugestaltung Döppersberg“ das nach Angaben der Stadt wichtigste Stadtentwicklungsprojekt Wuppertals realisiert. Dabei sind u.a. Flächen für Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen und Büros vorgesehen (Kubus am Bahnhof / Bahnhofsmall Elberfeld).

Diskutiert wird eine Neugestaltung am Beginn des Wall.

Desweiteren wurde am 19.02.2013 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 1185 gefasst, der eine Erweiterung der City-Arkaden um bis zu 16.000 m² im Bereich Platz am Kolk / Kipdorf vorsieht. Die Offenlage der Planung ist derzeit zum Jahresende vorgesehen.

Geplant sind Änderungen und Umstrukturierungen im Bereich des „Wicküler-Parks“ in nicht unerheblicher Größenordnung.

Zusätzlich plant die IKEA Unternehmensgruppe auf dem Gelände am Eichenhofer Weg, auf dem sich zur Zeit noch die Fertighausausstellung befindet, die Ansiedlung eines Möbelhauses mit integriertem Fachmarktzentrum.

Allein die geplanten Einzelhandelszentren in Wuppertal belaufen sich auf eine **zusätzliche** Fläche von insgesamt bis zu 85.000 m². Bei diesen Neubauprojekten ist von einem erheblichen Wärme- und Kälte-Energiebedarf auszugehen.

Nach dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz sind Eigentümer von Neubauten mit einer Nutzfläche von mehr als 50 m² dazu verpflichtet, den Wärme- (oder Kälte)-Energiebedarf im nach verwandter Energieart unterschiedlichen Umfang aus erneuerbaren Energien zu decken (Nutzungspflicht nach § 3 Abs. 1 EEWärmeG).

Statt des Einsatzes erneuerbarer Energien kann die Nutzungspflicht auch durch Ersatzmaßnahmen erfüllt werden. Eine mögliche Ersatzmaßnahme ist die Nutzung von Fernwärme (§ 7 Abs. 1 Nr. 3 EEWärmeG).

Im EEWärmeG wird außerdem klargestellt, dass die Gemeinden befugt sind, aus Gründen des Klima- und Ressourcenschutzes einen Anschlusszwang zur Nutzung von Wärmenetzen zu verfügen (§ 16 EEWärmeG). Im Übrigen sieht das Gesetz eine Förderung von Fernwärmenetzen im Rahmen des sogenannten Marktanreiz-programms vor (§ 14 Abs. 1 Nr. 4 EEWärmeG). Weiterhin bestehen Fördermöglichkeiten nach § 5a KWKG „Neu- und Ausbau von Wärme- und Kältenetzen“ und § 5b KWKG „Neu- und Ausbau von Wärme- und Kältespeichern“.

Die effektive Nutzung von Abwärme ist ein wichtiges Effizienzprinzip und im Zusammenhang mit der - regionalen - Energiewende unerlässlich. Zusätzlich führt eine Verwertung der Abwärme konkret in Wuppertal zu einer geringeren Belastung der Wupper durch eingeleitete Abwärme.

Ausweitung des Fernwärmenetzes in Wuppertal?

Die Kreisgruppe Wuppertal im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) befürwortet deshalb die größtmögliche Nutzung von Abwärme mit Hilfe von Wuppertaler Fernwärmenetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Liesendahl
Sachkundiger Einwohner im Umweltausschuss